

## Merkblatt zur Reisekostenerstattung für Promovierende des Promotionskolleg NRW (Konferenzreisen)

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Promovierende eine klare Orientierung geben, damit die Rückerstattung Ihrer Reisekosten reibungslos erfolgen kann. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise sorgfältig.

### Erstattungsfähige Kosten

- Bahnreisen, Flugreisen (inkl. ÖPNV) (Erstattungsfähig sind ausschließlich Tickets der 2. Klasse bzw. Economy-Tickets)
- Hotelübernachtungen in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz
- Teilnahmegebühren für Konferenzen

### Nicht erstattungsfähige Kosten

- Pauschalen (z. B. Kilometerpauschalen bei privater PKW-Nutzung)
- Verpflegungsmehraufwände

### Anforderungen an Rechnungen

- Die Rechnung muss auf die promovierende Person ausgestellt sein, die den Bewilligungsbescheid erhalten hat.
- Bei gemeinsam getragenen Kosten (z. B. bei einem geteilten Hotelzimmer) ist für jede beteiligte Person eine separate Rechnung erforderlich.
- Ohne eine auf die promovierende Person ausgestellte Rechnung ist keine Erstattung möglich.
- In der Rechnung sollte das Promotionskolleg NRW angegeben werden, nicht die Hochschule.
- Die Originalbelege sind dem PK NRW im Original einzureichen – eine digitale Übermittlung genügt nicht.

### Zahlungsnachweise

- Zu jeder Rechnung ist ein Kontoauszug der betreffenden promovierenden Person einzureichen, aus dem sowohl die Kontoinhaberin bzw. der Kontoinhaber als auch der Zahlungszweck eindeutig hervorgehen.
- Bei Zahlungen in Fremdwährungen muss der Kontoauszug den Euro-Betrag eindeutig ausweisen.
- Jede Ausgabe muss durch eine Rechnung belegt sein – ohne Rechnung keine Erstattung.
- Rechnungen müssen von der antragstellenden Person beglichen werden – Zahlungen über Institutionen oder Dritte sind ausgeschlossen.

### Kombination mit privaten Aufenthalten

- Eine Konferenzreise kann mit einem privaten Aufenthalt verbunden werden.
- In diesem Fall werden die Rückreisekosten erstattet, wenn nachweislich keine Mehrkosten entstehen. Beispiel: Ein späterer Flug muss nachweislich genauso teuer sein wie der zeitlich direkte Rückflug.
- Übernachtungen und weitere Reisekosten für zusätzliche Aufenthaltstage sind nicht erstattungsfähig.

### Auszahlung

- Zuschüsse werden ausschließlich direkt an die Antragsteller\*in ausgezahlt.

- Eine Vorfinanzierung über Hochschulen sowie deren Rückerstattung durch das Promotionskolleg NRW an die Hochschulen ist nicht möglich.

